



## Tennisclub Rangendingen e.V.

www.tc-rangendingen.de

info@tc-rangendingen.de

### Postadresse:

Christian Herrmann  
Am Kreidenrain 17  
72414 Rangendingen  
Tel.: 07471 / 871120  
Mobil: 0172/5643846  
Email: christian.herrmann@tc-rangendingen.de

### Vereins-Anlage:

Mühlestraße 5  
72414 Rangendingen

Tennisclub Rangendingen e.V.

WLSB-Nr. 24-196

WTB-Nr. 20702

Bezirk E

---

## Mietvertrag Clubheim TC Rangendingen e.V.

### Mieter

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

email: \_\_\_\_\_

Geplante Veranstaltung: .....

Datum der Veranstaltung: .....

## Bestätigung

**Ich/Wir habe(n) von der Hausordnung/Mietvertrag mit Anlage Preisgestaltung Kenntnis genommen und eine Durchschrift/Kopie erhalten. Bei Verstößen ist eine erneute Anmietung nicht mehr möglich.**

**Das Clubheim wurde mir/uns in einem sauberen und ordentlichen Zustand übergeben.**

**Bei Verlust oder Beschädigung des RFID-Transponders und/oder der Fernbedienung für die Außenbeleuchtung sind die Wiederbeschaffungskosten vom Mieter zu tragen.**

**Der RFID-Transponder und die Fernbedienung für**

**die Außenbeleuchtung wurden mir übergeben:                     Ja                     Nein**

**Pavillion ausgeliehen (30,-€ Leihgebühr):                     Ja                     Nein**

**Die Kautions in Höhe von 150,- € wurde bezahlt:                     Ja                     Nein**

**Der Rechnungsbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurde bezahlt \_\_\_\_\_**

(Unterschrift Vermieter)

Rangendingen, den .....

Mängelliste vor Vermietung

.....

(Unterschrift Mieter)

.....

(Unterschrift Vermieter)

## Bestätigung Endabnahme

**Clubheim in ordnungsgemäßen Zustand :                    \_\_\_\_\_**

**Rückgabe des RFID-Transponders:                    \_\_\_\_\_**

**Rückgabe der Fernbedienung:                    \_\_\_\_\_**

**Rückgabe des Pavillions:                    \_\_\_\_\_**

**Rückerstattung der Kautions,                    \_\_\_\_\_**

**abzüglich der Kosten für evtl. entstandene Schäden:                    \_\_\_\_\_**

Rangendingen, den .....

Neue Mängel bei Abnahme

.....

(Unterschrift Mieter)

.....

(Unterschrift Vermieter)

### **1. Alleinentscheidungsrecht des Vorstandes**

Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht. Die Vorstandschaft entscheidet von Fall zu Fall über Zu- oder Absage.

### **2. Nutzung des Clubheims**

Das Clubheim steht allen Mitgliedern des TC Rangendingen zur Verfügung. Darüber hinaus kann es auch für private Anlässe (z.B. Familienfeiern) angemietet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Clubheim nur für ca. 40 - 45 Personen Platz bietet. In der Vermietung inbegriffen sind Gastraum, Küche inklusive aller Geräte und Geschirr, Toiletten, Umkleieräume und Terrasse. Die Duschen sind in der Vermietung nicht enthalten. Geschirrtücher müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden.

**Eine Scheinanmietung durch Mitglieder für Dritte ist untersagt!**

### **3. Mietdauer**

Die Mietdauer beträgt **einen Tag** und beginnt um 10:00 Uhr morgens des Miettages und endet um 10:00 Uhr morgens des Folgetages mit der Abnahme durch den Vermieter. Unter bestimmten Umständen kann nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter die Mietdauer für Dekorations- und Aufräumarbeiten verlängert werden.

### **4. Reservierung**

Die rechtzeitige Reservierung des Clubhauses für private Veranstaltungen erfolgt **ausschließlich über Christian Herrmann (Tel. 07471/871120, 0172/5643846 oder [christian.herrmann@tc-rangendingen.de](mailto:christian.herrmann@tc-rangendingen.de))**. Veranstaltungen des TC Rangendingen haben Vorrang gegenüber der privaten Anmietung.

### **5. Stornierung**

Eine Stornierung der Reservierung bis zu 2 Wochen vor dem Miettermin ist kostenfrei. Bei einer Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor dem Miettermin wird eine Ausfallpauschale von **20% der Miete** fällig.

### **6. Schlüssel und Fernbedienung**

Der Schlüssel in Form eines RFID-Transponders sowie die Fernbedienung zum Einschalten der Außenbeleuchtung und der Beleuchtung über die Brücke werden durch den Vermieter übergeben und sind an diesen wieder zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung wird ein Betrag in Höhe von **50,- €** für die Wiederbeschaffung fällig, welcher vom Mieter zu leisten ist.

### **7. Mietpreis**

Die Miete für private Veranstaltungen beträgt für:

- Mitglieder des TC Rangendingen . . . . . **200,- EUR + 19% MwSt.**
- Nichtmitglieder. . . . . **250,- EUR + 19% MwSt.**

Der Mietpreis schließt die Kosten für Strom, Wasser, Heizung sowie Endreinigung mit ein.

### **8. Kautions**

Der TC Rangendingen behält sich die Erhebung einer Kautions in Höhe von **150,- €** vor.

### **9. Abrechnung**

Der Mieter erhält vom TC Rangendingen eine Rechnung über die Gesamtkosten. Diese ist bei Unterschrift des Mietvertrags bzw. spätestens bei Schlüsselübergabe inklusive einer möglichen Kautions zu bezahlen. Die Kautions wird nach Abnahme des Clubheims nach der Vermietung zurückerstattet. Kosten zur Behebung von evtl. entstandenen Schäden werden in Abzug gebracht.

### **10. Reinigung und Abfall**

Das Clubheim wird in vollständig gereinigtem Zustand übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Heim besenrein und aufgestuhlt zu hinterlassen. Verwendetes Geschirr muss wieder sauber gespült eingeräumt werden. Die Theke und die Arbeitsflächen in der Küche müssen sauber hinterlassen werden. Die Endreinigung des Clubheims wird durch den TC Rangendingen durchgeführt und ist im Mietpreis enthalten. Anfallender Abfall, der die Menge der Müllbehälter in der Küche nicht übersteigt, ist in der Miete inbegriffen. Abfall, der diese Menge übersteigt, ist vom Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Soll die Müllentsorgung durch den TC Rangendingen erfolgen, ist eine Gebühr von 20,- € fällig.

### **11. Parken und Anlieferung**

Das Parken der Fahrzeuge hat **ausschließlich** auf den Parkplätzen Mühlestraße zu erfolgen. Zur Anlieferung und Abholung der Speisen und Getränke kann die Zufahrt über den Feldweg vor den Tennisplätze benutzt werden.

### **12. Genehmigungen / Anmeldungen**

Der Mieter hat die nach geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. GEMA, Ordnungsamt, usw.) für die Veranstaltung rechtzeitig zu bewirken und die damit auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen. Der Mieter hat sämtliche gesetzlichen, insbesondere ordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten und trägt die daraus oder aus deren Nichteinhaltung entstehenden Kosten. Die Einhaltung derartiger Vorschriften und Auflagen während der Mietzeit – ob durch Gäste oder Dritte – ist alleinige Vertragspflicht des Mieters.

### **13. Verhalten im und am Clubheim**

Der Mieter haftet für alle Schäden, die im und am Clubheim, nach Übergabe des Hausschlüssels bis zur Rückgabe, entstehen. Das Verhalten im und am Clubheim ist so einzurichten, dass die Anwohner in keinsten Weise gestört werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Nutzung des Clubheims ganz entscheidend vom Verhalten der Benutzer abhängig ist.

#### **14. Benutzung des Pavillions**

Der Mieter kann bei Bedarf den Pavillion des TC Rangendingen e.V. gegen eine Leihgebühr von **30,-€** ausleihen. Der Mieter ist für den Auf- und Abbau selbst verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust des Pavillions hat der Mieter für die Kosten einer gleichwertigen Wiederbeschaffung aufzukommen.

#### **15. 18er-Geburtstagsfeiern oder jünger**

Bei Anmietung des Clubheims für 18er-Geburtstagsfeiern oder jünger bedarf es der Unterschrift des Vertrags durch einen Erziehungsberechtigten.

#### **16. Schäden**

Evtl. entstandene Schäden sind bei der Abnahme vollständig ohne Aufforderung zu melden. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Mieter.